

Für hervorragende Leistung und hohes gesellschaftliches Engagement

Stadt Mannheim fördert zwei Stipendien an der Hochschule Mannheim

Rund 250 Gäste begrüßte der Rektor der Hochschule Mannheim, Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard, zum Hochschultag 2018. Es wurden 34 ein- beziehungsweise zweijährige Deutschlandstipendien im Gesamtwert von 136.800 Euro an Studierende der Hochschule Mannheim vergeben, die in ihrem Studium hervorragende Leistungen vorweisen können. Die Stadt Mannheim war mit der Fachbereichsleiterin der Wirtschafts- und Strukturförderung Christiane Ram vor Ort. Der Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim hat zum vierten Mal zwei einjährige Mannheimer Stipendien für Studierende der Fakultät für Gestaltung und der Fakultät für Sozialwesen vergeben.

„Neben den für die Mannheimer Wirtschaft so wichtigen technischen Studiengängen gibt es durch die Fakultäten für Gestaltung und Sozialwesen an der Hochschule Mannheim akademische Angebote, deren Strahlkraft auch weit über die Region hinaus reichen“, so Ram. „Es freut uns, dass wir mit Frau Cengiz und Frau Sebesta zwei Stipendiatinnen auszeichnen konnten, die neben hervorragenden Leistungen auch ein hohes ehrenamtliches Engagement für unsere Gesellschaft erbringen.“

Passend zu den Feierlichkeiten wurde bekannt, dass die Hochschule



Übergabe der Mannheimer Stipendien. Von links: Christiane Ram, Fachbereichsleiterin Wirtschaftsförderung, Stipendiatin Kerstin Sandra Sebesta, Stipendiatin Doris Cengiz FOTO: THOMAS TRÖSTER / HOCHSCHULE MANNHEIM

Mannheim nach einem Ergebnis des Hochschulrankings der „Global University Employability Survey“ aus Arbeitgebersicht als beste Hochschule für angewandte Wissenschaften auf dem sechsten Platz hinter fünf Universitäten in Deutschland liegt.

Mit dem Mannheimer Stipendium unterstützt die Stadt seit 2015 zwei Studierende der Hochschule Mannheim. Voraussetzungen für eine Förderung sind sehr gute Studienleistungen mit besonderer Berücksichtigung des gesellschaftlichen Engagements so-

wie biografischer Besonderheiten. Neben den zwei Studierenden der Hochschule Mannheim unterstützt die Stadt drei weitere Studierende der Universität Mannheim sowie zwei Studierende der Popakademie Baden-Württemberg. |ps

STADTMARKETING MANNHEIM²

Mannheim im Weihnachtszauber

Bis zum 23. Dezember drei Weihnachtsmärkte zwischen Wasserturm und Paradeplatz



Die Mannheimer Weihnachtsmärkte erstrahlen im Licherglanz

FOTO: STADTMARKETING MANNHEIM GMBH/BEN VAN SKYHAWK

Mannheims Innenstadt empfängt die Passanten in diesen Dezembertagen nicht nur mit einem Lichtermeer, sie bietet ihnen zwischen Wasserturm und Paradeplatz zudem gleich drei Weihnachtsmärkte. Alle drei setzen ihre eigenen Akzente und heben sich damit von den vielen vorweihnachtlichen Festivitäten in der Region ab. Der Budenzauber rund um den Wasserturm lädt mit über 200 Hütten zum Bummeln über den Nikolauspfad oder durch die Engelsgasse ein. Hier wird fündig, wer auf der Suche nach originalen Geschenken ist: Kunsthändler aus Holz, Leder und Keramik, Wärmendes aus Fell und Wolle, Bettwäsche aus Maulbeerseide, Christbaumschmuck aus dem Erzgebirge. Und natürlich finden sich jede Menge Leckereien zum Mitnehmen oder zum Verzehr vor Ort.

Weithin sichtbar steht die 18 Meter hohe begehbar Weihnachtspyramide gegenüber dem Kongresszentrum Rosengarten. Für Kinder ist der Weihnachtsmarkt wieder ein Spieleparadies mit Karussells, Kindereisenbahn und Kinderriesenrad. An mehreren weihnachtlich geschmückten Foto-Terminals können die Besucher Fotos machen, mit wenigen Klicks individuelle Postkarten mit Weihnachtsgrüßen erstellen und gleich ausdrucken.

Freizeitkünstler gestalten ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit festlichen Bläserklängen, Chorgesang und modernen Tänzen. Am Sonderstand „Informieren und Helfen“ am Hirtenpfad verkaufen Ehrenamtliche Selbstgemachtes zugunsten sozialer Projekte. 24 Institutionen bieten hier im täglichen Wechsel Produkte als Mitbringsel zugunsten sozialer Projekte an.

Neben den Klassikern wie Weihnachtsgebäck und hausgemachten Marmeladen gibt es liebevoll gestaltete Weihnachtskarten, Erinnerungsgläser, Betonwichtel, selbstgeklekelte Spülenschwämme und vieles mehr aus Küchen und Werkstätten. Zum ersten Mal dabei sind in diesem Jahr das MediNetz Rhein-Neckar, die GlücksPatenten, der Kiwanis-Club Mannheim-Kurpfalz und der Wünschewagen des ASB.

Der kleine, aber feine Weihnachtsmarkt auf den Kapuzinerplanken setzt ganz eigene Akzente. Zwischen den

Engelhornhäusern haben in erster Linie Kunsthändler ihre Stände aufgebaut. Und zwar Kunsthändler, die durch Originalität und ungewöhnliches Design auffallen. Zum Beispiel die ungarische Textildesignerin, die ihre handgemachten und mit Ledersohle versehenen Filzschuhe anbietet. Oder die Blechskulpturen in der Gestalt des Rattenfängers aus Hameln, oder Pinocchio, dessen Nasenlänge veränderbar ist. Originelle Kindermode als Einzelstücke, Fingerschmuck und Silberschmuck als Unikate. Das alles verlockt zum Geschenkekauf nicht nur für das Weihnachtsfest. Allein der Gang über die Kapuzinerplanken ist schon ein Erlebnis, das sich gerne kulinarisch begleiten lässt.

Als dritter weihnachtlicher Höhepunkt spricht der Märchenwald auf dem Paradeplatz in erster Linie Familien an. Szenen aus den Märchen Rotkäppchen, Dornröschen und Schneewittchen bringen Kinderaugen zum Leuchten. Ein buntes und wechselndes Rahmenprogramm lässt auch bei den begleitenden Eltern und Großeltern keine Langeweile aufkommen. Die Märchenhütten sind täglich zwischen 11 und 21 Uhr geöffnet. So bleibt genug Zeit, um sich auf die Feiertage einzustimmen. |ps

Schwöbels Woche

Gott im Stroh

Glauben heißt, sich etwas vorstellen. Glauben heißt deuten, interpretieren, auslegen und (gemeinsam) gestalten. Gott ist Idee. Religion, wie Nation und vieles Andere, was Menschen zusammenführt und gleichermaßen trennt, sind gewaltige Erzählungen (Narrative): Menschheitsdramen. Heilige Schriften - wie

alle Texte und Bilder, wie alle Klänge, Gebäude, Düfte und Berührungen, wie alle Natur und Kultur - können nur interpretierend erlebt, gespürt, gelesen, betrachtet und besprochen werden. Ohne Gewissheit. Daraus wächst der Anspruch auf Toleranz und Religionsfreiheit. Gläubige, die ihre Religion unter tausenden von Traditionen und Varianten für die einzige wahre halten, können nicht tolerant sein. Sie missbrauchen die Toleranz der anderen. Das Recht auf Kritik an Glaubensvorstellungen ist einer der wichtigsten Prüfsteine von Religionsfreiheit. Die Advents- und Weihnachtszeit scheint mir besonders geeignet, Kind im Menschen als Zustand der Unschuld, der Neugierde aufs und der Lust am Leben - aber auch des immerwährenden Gefährdetseins. Ich wünsche uns wohlende Advents- und Weihnachtstage. Suchen wir Stille und Besinnung, Begegnung und Erholung. So vermögen Kraft zu schöpfen für die Welt, die uns braucht und die Zeit, die vor uns liegt.

Auch die Würde des Menschen speist sich nicht aus seiner Macht, sondern aus seiner Verletzlichkeit. Ebenso als Wahrnehmungsperspektive in uns selbst: Das Kind im Manne, in der Frau, das

„Gott ist nicht allmächtig, er ist zutiefst verletzlich – also heilig.“

Hans-Peter Schwöbel

Kind im Menschen als Zustand der Unschuld, der Neugierde aufs und der Lust am Leben – aber auch des immerwährenden Gefährdetseins. Ich wünsche uns wohlende Advents- und Weihnachtstage. Suchen wir Stille und Besinnung, Begegnung und Erholung. So vermögen Kraft zu schöpfen für die Welt, die uns braucht und die Zeit, die vor uns liegt.

Die Kolumne zum Nachhören:

www.hpschwoebel.com/kostproben/schwoebels-woche.html

Symposium in Kunsthalle

Konstruktion der Welt. Kunst und Ökonomie“

Mannheim. Überwiegend positive Pressestimmen und ein begeistertes Publikum: 46.200 Menschen (Stand 10.12.2018) haben nach der Hälfte der Laufzeit die große Sonderausstellung „Konstruktion der Welt. Kunst und Ökonomie – 1918–1938 und 2008–2018“ seit ihrer Eröffnung am 11. Oktober gesehen und bewiesen, dass das Thema aktueller denn je ist: Wie beeinflusst die Wirtschaft die Kunst? Anlässlich der Ausstellung lädt die Kunsthalle Mannheim am 31. Januar und 1. Februar zum gleichnamigen Symposium ein. Die Tagung vertieft die im historischen und im zeitgenössischen Teil der Ausstellung entwickelten Fragen, um die Forschung zur Zusammenwirkung von Kunst und Wirtschaft um neue Perspektiven zu erweitern.

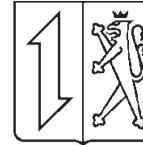
In Bezug auf den historischen Teil der Ausstellung (1919–1939) folgt das Symposium den visuellen Spuren in den USA, der Sowjetunion und der Weimarer Republik, welche die Inflation, die relative Stabilisierung und die Weltwirtschaftskrise zwischen den Kriegen in den Bildenden Künsten hinterlassen haben.

Im Rahmen des Symposiums erläutert unter anderem der Kunsthistoriker

und Kurator Sergey Fonfanov unter dem Titel „Überwindung von Hoffnung und Enttäuschung“ das neue Konzept der Tretjakow Galerie Moskau für die Neu-präsentation der dortigen ständigen Sammlung. Der Soziologe Franz Schulteis hält einen Vortrag über „Ökonomie der Kunst. Der Handel mit unhandelbaren Gütern“. Er beschreibt die ungeschriebenen Regeln der Kunstwelt beim Vermarkten der Kunstwerke und versucht, die kollektive „Illusio“ transparent zu machen. „Neue Perspektiven auf Künstler*innen in Unternehmen“ wirft Prof. Dr. Berit Sandberg, Professorin für Public und Non-Profit-Management“. Mit Ausstellungsrundgängen und Laboren sowie Beiträgen von unter anderem Maja Bajevic, Iris Dressler, Thomas Flierl und Mannheimer Experten aus der Wirtschaft. |ps

Weitere Informationen:

Symposium „Konstruktion der Welt. Kunst und Ökonomie“, Donnerstag, 31.01.19, ab 10.30 Uhr. Anmeldung und Gelegenheit zum Ausstellungsrundgang; Programm 13–20 Uhr und Freitag, 1. Februar, Programm: 9–13.30 Uhr. Weitere Infos ab dem 20. Dezember unter www.kuma.art



Mannheim unter den Top 3

Auszeichnung beim Nachhaltigkeitspreis

Die Stadt Mannheim wurde beim Deutschen Nachhaltigkeitspreis in die Top 3 der nachhaltigsten Großstädte 2019 gewählt. Die Auszeichnung hierfür nahm Bürgermeisterin Felicitas Kubala in Düsseldorf entgegen. Der erste Preis in der Kategorie der Großstädte ging an Münster.

Felicitas Kubala freute sich über den Preis: „Die Auszeichnung als Top 3 der nachhaltigsten Großstädte in Deutschland ist die Anerkennung für viele Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Leitbildprozess Mannheim 2030, bei dem wir unter anderem auch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen hier in Mannheim umsetzen wollen.“

In der Jurybegründung heißt es unter anderem: „Die Stadt Mannheim meistert ihre innovative Nachhaltigkeitsperformance durch den Spagat zwischen der Beachtung globaler Bedürfnisse und einer starken Einbindung der Mannheimer Bürgerschaft. Die Jury würdigt die kreative und transparente Herangehensweise mit einer Platzierung unter die Top 3 von Deutschlands nachhaltigsten Großstädten 2019.“



Bürgermeisterin Felicitas Kubala nahm die Auszeichnung entgegen.

FOTO: PS

Für ältere Bürgerinnen und Bürger eingesetzt

Altstadtrat Claus-Peter Sauter gestorben

In der Nacht zum 29. November ist Altstadtrat Claus-Peter Sauter im Alter von 73 Jahren überraschend verstorben. In dem mehr als drei Jahrzehnten, die er als Geschäftsführer den AWO-Kreisverband Mannheim geleitet hat, wurde das Netzwerk der Hilfs- und Unterstützungsangebote kontinuierlich erweitert. Bis 2010 war er Sprecher der Mannheimer Liga für Wohlfahrtspflege. Von 1973 bis 1989 vertrat das SPD-Mitglied die Interessen seines Heimatstadtteils Sandhofen im Bezirksbeirat. Von 1989 bis

2004 war Sauter Mitglied des Gemeinderats – zeitweise auch sozialpolitischer Sprecher seiner Fraktion.

Seit 2013 war der gelernte Koch und studierte Betriebswirt Vorsitzender des Mannheimer Seniorenrats und hat sich für die Rechte und Belange älterer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Darüber hinaus hat er sich bei der Bürgervereinigung Sandhofen und bei der Karnevalsgesellschaft „Die Stichler“ engagiert. 2011 wurde Sauter die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg verliehen. |ps

Neue individuelle Beratungsangebote

Ab Januar in der Machmit-Freiwilligenbörse

Wer Gutes tut – im gemeinnützigen Verein oder in einer Initiative – braucht dazu ausreichende finanzielle Mittel. Wer gerne einen Verein gründen möchte, benötigt oft Tipps, wie man am geschicktesten vorgeht. Wer Konflikte im Vereinsleben oder Engagement erlebt, möchte diese gerne lösen, um sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Genau an diese zentralen Punkte knüpft das neue und für Engagierte kostenlose Beratungsangebot des Fachbereichs Rat, Beteiligung und Wahlen der Stadtverwaltung an. Die Beauftragte für bürgerschaftliches Engagement arbeitet eng mit Profis zusammen, um die Vereinsarbeit sowie Initiativen und Einzelpersonen in ihrem Ehrenamt zu stärken.

Ab 17. Januar bietet die Stadt Mannheim in Kooperation mit einer Fundraiserin eine Erst-Beratung im Fundraising an. Ziel der Beratung ist, Mannheimer Vereine bei der Verwirklichung ihrer Vorhaben und Projekte zu unterstützen, indem passende Fundraising-Instrumente und erste Schritte zur erfolgreichen Sponsorenansprache gemeinsam erarbeitet werden. Die Einzelgespräche finden im vertraulichen Rahmen statt: im Rathaus in E5, Raum 127a, immer 14-tägig, donnerstags von 15 bis 18 Uhr. Anfragen werden vertraulich behandelt. |ps

Vorverkauf für 2019 gestartet

Neue Jahreskarte für Luisen- und Herzogenriedpark

Die Preise für die Jahreskarten bleiben unverändert zum Vorjahr. Die Jahreskarte für den Luisenpark, die auch für den Herzogenriedpark gilt, kostet für Erwachsene im Vorverkauf 32 Euro. Der Vorverkauf läuft bis einschließlich 3. Februar. Danach gibt es die Jahreskarten zum Normalpreis, der für Erwachsene 39 Euro beträgt. Auch die Variante der Karte, die mit 14 Euro im Vorverkauf für Erwachsene nur für den Herzogenriedpark gilt, ist weiterhin erhältlich.

Wie bisher gilt für die Jahreskarte für beide Parks: Für 8 Cent pro Tag genießt man mit Jahreskarte 365 Tage Park im Jahr – ab dem fünften Besuch ist der Parkgang erwachsener Jahreskartenkäufer gratis. Die neuen Jahreskarten sind schon ab sofort gültig.

Die Jahreskarte 2019 hat ein völlig neues Erscheinungsbild: Im praktischen Scheckkartenformat passt sie in jede Geldbörse. Außerdem ist sie fälschungssicher durch die sichtbare Personalisierung mit einem Lichtbild ihrer Inhaberin oder ihres Inhabers. Der Vorteil für Besucherinnen und Besucher ist, dass die Karte in Kombination mit dem derzeit entstehenden neuen Zugangssystem einen schnellen Parkzugang ermöglicht. Zukünftig soll es außerdem die Möglichkeit geben, an allen Kassen mit EC-Karte zu zahlen.

Der Umbau der Zugänge ist so geplant, dass die Besucherinnen und Besucher während der Umstellungsphase möglichst reibungslos in die Parks gelangen, also ihre alte Jahreskarte bis zu deren Gültigkeitsende am 31. Dezember nutzen können und während der Umbauarbeiten die Kassen bequem passieren können. Für Besitzerinnen und Besitzer der aktuellen und bald „alten“ Jahreskarte wird es an fast allen Kassen Zugang durch eine Ersatzkassenregelung während der Umbauarbeiten beziehungsweise bis zum 31. Dezember geben, wenn es sich zukünftig um einen automatisierten Zugang handelt. Nur an den Eingängen „Fichtestraße“/Luisenpark und „Wohnbebauung“/Herzogenriedpark ist es leider



Die neue Jahreskarte ermöglicht einen schnellen Parkzugang. FOTO: PS

aus technischen Gründen nicht möglich, eine Ersatzkasse aufzustellen. Besucherinnen und Besucher mit der „alten“ Jahreskarte müssen auf alle anderen Eingänge ausweichen.

An den zukünftig voll automatisierten Eingängen Fichtestraße, Unterer Luisenpark sowie im Herzogenriedpark die Eingänge an der GBG-Halle und an der Wohnbebauung ist der Zugang ab 1. Januar nur noch mit der neuen Jahreskarte oder mit vorher andernorts erworbenem Tages-Ticket möglich.

Karte ausschließlich in den Parks erhältlich

Da die neue Jahreskarte eine „Sonderanfertigung“ ist, ist sie ab sofort nicht mehr an den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich, sondern nur noch an den Eingangskassen der beiden Parks. Jahreskartenkäuferinnen und -käufer müssen also persönlich zur Parkkasse kommen, um ihre Jahreskarte zu erwerben.

Bei der Erstanfertigung müssen sie einen Bestellschein ausfüllen, ein Bild machen lassen und dann wird die persönliche Jahreskarte gefertigt. Wenn es hier zu Wartezeiten kommen sollte, bittet die Stadtpark Gesellschaft um Verständnis. In den Folgejahren wird die Karte dann nur noch aufgeladen und der Vorgang geht sehr viel schneller.

Viel Engagement

53 Kindertagespflegepersonen bei Feierstunde Zertifikate erhalten



50 Tagesmütter und drei Tagesväter erhielten am 7. Dezember bei einer feierlichen Feierstunde im Ratssaal des Stadthauses ihre Zertifikate von Familien- und Bildungsbürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb. In den vergangenen beiden Jahren haben 26 Teilnehmende in einem umfassenden kompetenzorientierten Lehrgang mit 160 Unterrichtseinheiten die Qualifizierung zur Tagespflegeperson abgeschlossen. Weitere 27 haben die „kompetenzorientierte Weiterqualifizierung nach dem Qualifizierungs-handbuch Kindertagespflege“ mit 300 Unterrichtseinheiten sowie Praktika und Selbstlerninheiten absolviert.

„Sie sind nun ausgestattet mit der Fachkompetenz für eine bedeutsame und verantwortungsvolle Aufgabe für unsere Stadtgesellschaft, denn Sie leisten künftig einen wertvollen Beitrag für die Betreuung und damit auch für eine gute Entwicklung der Kinder in unserer Stadt“, freute sich die Bürgermeisterin in der Feierstunde.

Anne Schumacher von der Servicesstelle des Bundesprogramms „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstrich die Bedeutung der wertvollen Qualifizierung und berichtete, dass im Rahmen des Bundesprogramms von 2016 bis 2018 deutschlandweit 255 Kurse mit 2.222 Personen stattgefunden hätten.

„Sie alle hier haben wichtige Pionierarbeit geleistet und sind aus Sicht des Ministeriums wichtige Botschafter in Sachen Kindertagespflege.“ Mit dem Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die kleinsten großen Nähe brauchen“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Weiter-

entwicklung des Systems Kindertagespflege und die Sicherung der Qualität der pädagogischen Tätigkeit von Kindertagespflegepersonen. Von Januar 2016 bis Dezember 2018 werden 31 Modellstandorte gefördert, die das „Kompetenzorientierte Qualifizierungs-handbuch Kindertagespflege“ implementieren sowie die damit verbundenen strukturellen Erweiterungen im regionalen System der Kindertagespflege umsetzen.

Als einer von 31 Modellstandorten bundesweit wird die Stadt Mannheim derzeit noch durch das BMFSFJ gefördert. Die Gesamtverantwortung der Angebote obliegt dem Fachdienst Kindertagespflege des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt der Stadt. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt nach erfolgreicher Eignungsprüfung und Qualifizierung das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Wer Interesse an der Tätigkeit als Tagespflegeperson hat, kann sich an den Fachdienst Kindertagespflege wenden unter Telefon: 2933734 oder per E-Mail an: kinder.tagespflege@mannheim.de. |ps

STADT IM BLICK

Bürgerservices geschlossen

Die Bürgerservices Feudenheim, Friedrichsfeld, Käfertal, Lindenhof, Neckarau, Neckarstadt-West, Sandhofen, Schönau, Seckenheim, Vogelstang und Wallstadt sind während der Weihnachtszeit vom 27. Dezember bis zum 4. Januar geschlossen. Die zentralen Bürgerservices Mitte (K7), Nord (Waldfhof) sowie die Bürgerservices Neuostheim-Neuhemsheim und Rheinau sind zu den üblichen Öffnungszeiten ohne Einschränkung geöffnet. Bewohnerparkausweise lassen sich bequem per Internet von zu Hause aus beantragen oder verlängern. Auf der Internetseite www.mannheim.de/bewohnerparken sind die Schritte zum Bewohnerparkausweis einfach erklärt. Mit der einmaligen oder widerruflichen Einzugsermächtigung wird der Bewohnerparkausweis nach Hause zugesandt. Auch Familienpässe können ebenfalls online unter www.mannheim.de/familienpass einfach und unbürokratisch beantragt werden. Sie werden ebenfalls nach Hause zugesandt. |ps

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom 17. bis 21. Dezember in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch: Angelstraße - Bürgermeister-Fuchs-Straße - Ernst-Barlach-Allee - Gustav-Seitz-Straße - Grete-Fleischmann-Straße - Hainbuchenweg - Hans-Sachs-Ring - Herzogenriedstraße - Karl-Ladenburg-Straße - Kirchwaldstraße - Lutherstraße - Neueichwaldstraße - Pestalozzistraße - Schulstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Seckenheimer Landstraße - Untermühlstraße - Voltastraße - Wintergasse - Wolframstraße. |ps

Gestaltungsbeirat der Stadt tagt

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Mannheim tagt zum 40. Mal am Donnerstag, 13. Dezember, ab 13 Uhr, im Friedrich-Walter-Saal im 6. OG im Marchivum, Archivplatz 1. Es stehen folgende Punkte auf der Tagesordnung: Gemeindehaus und KITA, Seckenheim (13 Uhr), IB Campus, Neckarau (13.30 Uhr), Taylor Areal, Vogelstang (14 Uhr), Bürogebäude EASTSITE, Neuostheim (14.30 Uhr), Hochregallager, Rheinau (15 Uhr). Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. |ps

100 Jahre Bauhaus-Meister

„100 Jahre Bauhaus-Meister – Paul Klee, Wassily Kandinsky und Oskar Schlemmer“ lautet das Thema des Kunstgesprächs für Neugierige am Mittwoch, 2. Januar 2019, 18.30 Uhr, in der Kunsthalle. Die Führung wird sich mit den Arbeiten dieser Künstler beschäftigen, in denen sich die Grundidee des Bauhauses widerspiegeln und die zugleich den Weg für eine neue Auffassung von Malerei und Bildhauerei geebnet haben. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Birgitta Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜD Vertrieb und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Christian Gaier
E-Mail: amsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PGW Ludwigshafen; zustellernutzungswettbewerbsfähig
Die wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Suche nach Klartext

„Trollwut – Ein Diskursmusical“ feiert im Jungen Nationaltheater Premiere

Wie bilden wir uns eine Meinung? Welchen Einfluss hat die digitale Kommunikation auf unsere Meinungsbildung? Und wie schaffen wir es, unsere Meinung zu vertreten? Mit diesen Fragen setzt sich die Produktion „Trollwut – Ein Diskursmusical“ auseinander, die am Sonntag, 16. Dezember, um 15 Uhr am Jungen Nationaltheater ihre Mannheim-Premiere feiert. Das Stück für junges Publikum ab 13 Jahren hat die preisgekrönte Performancegruppe *pulk fiktion* unter der Regie von Hannah Biedermann entwickelt.

In der Inszenierung begeben sich vier digital Immigranten auf eine Reise durch das World Wide Web und treffen auf dessen Ureinwohnerinnen und Ureinwohner, die digital Natives. Sie berichten ihnen von wichtigen Informationen, unangemessenen Meinungen, politischen Überzeugungen, von leeren Behauptungen und gefiltertem Wissen. Die digital Immigranten haben Spaß an Störgeräuschen und unbequemen Fragen. Sie singen vielstimmig, suchen nach dem richtigen Ton und vergessen dabei die Fakten und sich selbst. „Trollwut“ ist ein schrages Diskursmusical, das im digitalen Wirbelsturm von Meinungsblasen und Internet-Trollen nach Klartext sucht.

Mit seinen Inszenierungen setzt sich das Künstlerkollektiv *pulk fiktion* zum Ziel, generationsübergreifenden politisch-philosophischen Fragestellungen nachzugehen und verfolgt dabei einen vielfältigen und



„Trollwut – Ein Diskursmusical“ ist in der Inszenierung der Performancegruppe *pulk fiktion* im Saal Junges Nationaltheater zu sehen.

FOTO: MEYERORIGINALS

interdisziplinären Ansatz. Die Gruppe wird derzeit von der Regisseurin und Performerin Hannah Biedermann und dem Performer und Videokünstler Norman Grotewell geleitet. *pulk fiktion* wurde 2016 mit dem George-Tabori-Förderpreis ausgezeichnet und mit zahlreichen Produktionen zu renommierten Kinder-

und Jugendtheaterfestivals eingeladen. „Trollwut – Ein Diskursmusical“ ist als Koproduktion mit dem Jungen Nationaltheater, FFT Düsseldorf, LOT Braunschweig und dem Freien Werkstatt Theater Köln entwickelt worden, wo sie im September 2018 zur Uraufführung gebracht wurde.

Weitere Vorstellungen sind am

Montag, 17. Dezember, 11 Uhr und 18.30 Uhr sowie Dienstag, 18. Dezember, 11 Uhr. |ps

Weitere Informationen:

Kartentelefon: 1680302
E-Mail: jungenationaltheater@mannheim.de
www.nationaltheater-mannheim.de

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Baumpflanzung macht Meeräckerplatz komplett

Neugestaltung nach 17 Jahren erfolgreich abgeschlossen

Fraktion im Gemeinderat CDU

„Was lange währt wird endlich gut!“ fasst Stadträtin Dr. Adelheid Weiss (CDU) den Abschluss der Neugestaltung des Meeräckerplatzes im Lindenhof zusammen. Mit einer Baumpflanzung wurde dieses Projekt nun nach 17 Jahren beendet. Begonnen hat alles mit einer Initiative von Dr. Weiss und den Altstadträten Dr. Rolf Neuhaus und Peter Hofmann (CDU).

Der zentrale Platz mit über 3600 qm im Stadtteil Lindenhof erhielt nach einer umfangreichen Sanierung des Bodenbelages eine zusätzliche Sitzmöbelierung und neue Baumpflanzungen. Die Stellplätze für Fahrräder, PKW und Taxen sowie der Bereich für die wöchentliche Markt Nutzung wurden ebenso modernisiert und technisch aufgerüstet. Die einladend geschwungene Sitzbank war nur durch die überparteiliche Spendensammlung „Mäuse für den Meeräckerplatz“ möglich. Stadträtin Dr. Weiss hat zur Sponsorenengewinnung viele Gespräche geführt um die notwendigen Mittel zu er-



Baumpflanzung auf dem neu gestalteten Meeräckerplatz mit den Stadträten Bernd Kupfer, Dr. Adelheid Weiss, Konrad Schlichter, Altstadträtin Peter Hofmann und Dr. Rolf Neuhaus und Bezirksbeirätin Dr. Ingeborg Dörr (alle CDU).

FOTO: CDU

halten. Hauptponsoren waren die Firmen Diringer & Scheidel GmbH und die MVV Energie AG. Bei der feierlichen Baumpflanzung waren neben Adelheid Weiss auch die Stadträtin Katharina Sarah Dörr, Stadtrat Bernd Kupfer, Stadtrat Konrad Schlichter

und die Altstadträte Dr. Rolf Neuhaus und Peter Hofmann anwesend.

„Wir sind froh, dass bei den Planungen Bürgerbeteiligung groß geschrieben wurde“, so Adelheid Weiss. „Der Platz ist ein gutes Beispiel für das gemeinsame Engagement von Bürgern, des Bezirksbeirat und Stadträten im Lindenhof.“ Die CDU-Stadträtin ist schon jetzt begeistert, wie gut der nun deutlich attraktiver gestaltete Platz sich als Treffpunkt für den Stadtteil mausert.

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hatte 2001 erstmals einen Antrag zur Sanierung des Meeräckerplatzes in den Gemeinderat eingebracht. Diesem wurde von der SPD nie zugestimmt. Dasselbe wiederholte sich in den Jahren 2003, 2009, 2011 und 2013. Im Jahr 2011 wurde der von der CDU beantragte Haushaltssatz für die Sanierung ebenfalls von der SPD abgelehnt.

Erstmals im Jahr 2015 gab es eine Mehrheit im Gemeinderat für die CDU-Forderung nach Sanierung des Meeräckerplatzes. Wegen schleppender Umsetzung durch die Stadtverwaltung musste die CDU die beschlossene Sanierung 2016 erneut anmahnen. |ps

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadt-rätinnen bzw. Einzelstädträtinnen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Unser Mannheim macht Kinder stark

Gute Bildungschancen für alle von Anfang an – Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Fraktion im Gemeinderat SPD

Wir wollen dafür sorgen, dass alle Kinder in Mannheim mit guten Bildungschancen starten und Familie und Beruf gut zusammenpassen: Deshalb bauen wir Ganztags- Krippen- und Kindergartenplätzen und Plätze in der Kindertagespflege in den Stadtteilen aus – kurze Beine, kurze Wege.

Auch der Ausbau von Ganztags-schulen ist entscheidend, um den Bildungserfolg der Kinder zu erhöhen. Für die Betreuung am Nachmit-



Lena Kamrad, bildungspolitische Sprecherin der SPD-Gemeinderatsfraktion.

FOTO: SPD

tag werden wir die Hortplätze weiter ausbauen.

Qualität ist uns wichtig!

Wir wollen die Kitas in ihrer Eigenverantwortung stärken und ihnen mehr Geld für ihre pädagogische Arbeit zur Verfügung stellen. Die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen sowie der Betreuungsschlüssel pro Kind sind uns ebenso wichtig wie das Thema „Essen in Kindergärten und Schulen.“ Regionale Produkte mit Bio-Standards sind ein richtiger Schritt. Eltern-Kind-Zentren leisten in Mannheim einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Familien und stär-

ken Eltern und Kinder. Deshalb wollen wir in allen Stadtteilen eine solche Einrichtung unterstützen.

Wir wollen die wertvolle Jugendarbeit in Mannheim stärken und die Jugendhäuser sichern. Ein Jugendtreff für jeden Stadtteil: Wir setzen uns aktuell für Jugendtreffs in Wohlgelegen, Benjamin-Franklin-Village und Neuhermsheim ein.

Sie sehen das genauso und möchten sich gemeinsam mit uns für starke Kinder und eine gute und gerechte Bildung in Mannheim einsetzen und Verantwortung übernehmen? Sei dabei. Sei Mannheim! Mitmachen unter: <https://spd-ma.zusammenhandeln.org/anmelden>. |ps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM² Bauverwaltung

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der neuen und optimierten E-Vergabekonzept der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



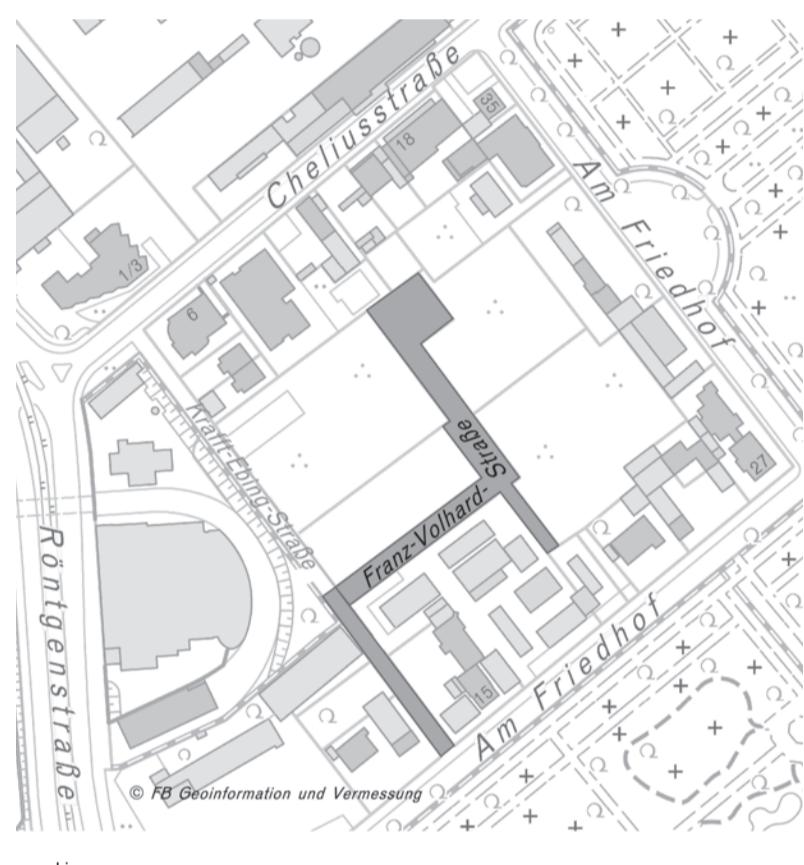
Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mannheim

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 04.12.2018 auf der Grundlage der Straßennamen- und Hausnummernsatzung der Stadt Mannheim vom 26.06.1979 in der Fassung vom 28.09.1993 den folgenden Straßennamen für die öffentliche Verkehrsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans 32.3.1 „Mannheim Medical Technologie Campus“ beschlossen:

- Franz-Volhard-Straße

Die Zuordnung des Straßennamens zu der Straßenfläche ist in der Lageskizze festgelegt.



ageskizze

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Vermessung, Collinistraße 1, 68161 Mannheim schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Mannheim, den 13.12.2018
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2017 der Stadt Mannheim

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 den Jahresabschluss der Stadt Mannheim für das Haushaltsjahr 2017 fertiggestellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Mannheim für das Haushaltsjahr 2017 schließt wie folgt ab:

1. Eröffnungssatzung

Öffentliche Einlage:	291.022.611,81 €
Öffentliche Aufwendungen:	298.416.884,01 €
Öffentliches Ergebnis:	33.215.817,80 €
Außenwirtschaftliche Erträge:	30.179.733,58 €
Außenwirtschaftliche Aufwendungen:	-7.120.442,00 €
Basisergebnis:	23.059.290,98 €
Gesamtergebnis:	30.275.208,78 €

2. Erhebungszugang

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.284.731.035,91 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	-167.588.503,05 €

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.117.142.532,86 €
---	--------------------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	46.827.319,35 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	-67.855.905,46 €

Saldo aus Investitionstätigkeit:	-21.028.583,08 €
----------------------------------	------------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	176.321.291,34 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	-50.145,50 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	176.271.145,84 €
-----------------------------------	------------------

Anteilswert an Zahlungsmittel:	114.255.884,76 €
Veränderung des Beiträters an Zahlungsmittel:	-16.983.594,29 €

Endbestand an Zahlungsmittel:	97.272.300,47 €
-------------------------------	-----------------

Zahlungsmittel:	50.236.076,78 €
-----------------	-----------------

Passiva:	
----------	--

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie ab sofort unter
www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!
Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.
Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der neuen und optimierten E-Vergabeplatzform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermieten oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros in Mannheim vom 04.12.2018.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. 2018, S. 221) und der §§ 2, 8 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2017 (GBl. 2017, S. 592, 593), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 04.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Das Vermieten oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.Ä.) auch das Mitverfolgen der Wettkämpfe auf Monitoren ermöglichen (Wettbüros), unterliegt der Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Betreiber des Wettbüros.

§ 3 Bemessungsgrundlage

Für das Vermieten oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros wird die Vergnügungssteuer nach den im Wettbüro getätigten Brutto-Wetteinsätzen erhoben. Der Brutto-Wetteinsatz ist der vom Wettkunden eingesetzte Betrag ohne jegliche Abzüge.

§ 4 Steuersatz

Der Steuersatz für das Vermieten oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten nach § 1 beträgt 3 % des Brutto-Wetteinsatzes.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufnahme des Betriebs des Wettbüros. Sie endet mit der Einstellung des Betriebs des Wettbüros.

(2) Abweichend von Abs. 1 beginnt die Steuerpflicht bei Wettbüros, die am 01.01.2019 bereits betrieben werden, am 01.01.2019.

§ 6 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

(1) Erhebungszeitraum ist der Kalendermonat.

(2) Die Steuerschuld entsteht mit Ablauf des Kalendermonats.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird monatlich durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.

§ 8 Anzeigepflichten

(1) Alle am 01.01.2019 bestehenden Wettbüros im Sinne von § 1 sind der Stadt Mannheim - Steueramt - bis 31.01.2019 vom Betreiber des Wettbüros anzugeben.

(2) Wird ein Wettbüro im Sinne von § 1 nach dem 01.01.2019 eröffnet, ist dies der Stadt Mannheim - Steueramt - bis zum 15. des auf den Monat der Eröffnung folgenden Monats anzugeben.

(3) Stellt der Betreiber eines Wettbüros im Sinne von § 1 nach dem 01.01.2019 den Betrieb des Wettbüros ein, ist dies der Stadt Mannheim - Steueramt - bis zum 15. des auf den Monat der Einstellung folgenden Monats anzugeben.

(4) Die Anzeige nach Absatz 1 und 2 muss folgende Angaben enthalten:

Anschrift des Wettbüros

Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros

Name und Anschrift des Betreibers des Wettbüros

Konzessionsnehmer im Sinne von Artikel 1 § 4a Abs. 4 Erster Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Konzessionsnehmer)

Angaben darüber, ob und ggf. welche Wetteinsätze neben den Wetteinsätzen für den Konzessionsnehmer erzielt werden sollen.

(5) Die Anzeige nach Absatz 3 muss folgende Angaben enthalten:

Anschrift des Wettbüros

Name und Anschrift des Betreibers des Wettbüros

Zeitpunkt der Einstellung des Vermittlens oder Veranstaltens von Pferde- und Sportwetten

Ggf. Name und Anschrift des zukünftigen Wettbürobetreibers

§ 9 Steuererklärung

(1) Der Betreiber des Wettbüros hat der Stadt Mannheim - Steueramt für jeden Kalendermonat, in dem Steuerpflicht besteht, die für die Festsetzung der Steuer erforderlichen Angaben, insbesondere die Summe der für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Beträge (Brutto-Wetteinsätze) im Sinne von § 3 auf amtlich vorgeschriebener Steuererklärung mitzuteilen. Die angemeldeten Wetteinsätze sind durch geeignete Unterlagen (z.B. Beifügung der Abrechnung/en zwischen dem Betreiber und dem/den Wettveranstalter/n) nachzuweisen. Sollten die entsprechenden Abrechnungen im Abgabeterminpunkt der Steuererklärung noch nicht vorliegen, sind die angemeldeten Wetteinsätze anderweitig (z.B. Umsatzlisten o.Ä.) zu belegen und später durch geeignete Unterlagen unverzüglich zu bestätigen. Alle dem Nachweis der entgegengenommenen Wetteinsätze dienenden Belege sind aufbewahrungspflichtig Unterlagen im Sinne von § 147 Abgabenordnung (AO).

(2) Unterlagen im Sinne von Abs. 1 sind der Stadt Mannheim - Steueramt- bis zum 15. des Folgemonats vorzulegen.

(3) Werden der Stadt Mannheim - Steueramt- keine oder unvollständige Unterlagen im Sinne von Abs. 1 vorgelegt, werden die Wetteinsätze geschätzt.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig der Anzeigepflicht nach § 8 dieser Satzung zuwider handelt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Bekanntgabe in Kraft.
Vergnügungssteuer nach dieser Satzung wird ab dem 01.01.2019 erhoben.

Mannheim, den 13.12.2018
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B021

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Schulbezirke der Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Berufsschulen vom 01.08.1989

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) und § 25 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 01. August 1983 (GBl. S. 397) zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 8. Mai 2018 (GBl. S. 153) hat der Gemeinderat am 04.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Mannheim über die Schulbezirke der Grundschulen, Hauptschulen, Sonder- schulen und Berufsschulen vom 01.08.1989, zuletzt geändert durch die „Formal aktualisierte Satzung zur Neuordnung der Grundschulbezirke im Planbereich VI (Luzenberg/Käfertal/Waldhof/ Gar- tenstadt)“ vom 01.08.2011, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Mannheim über die Schulbezirke der Grundschulen, Hauptschulen, Sonder- schulen und Berufsschulen vom 01.08.1989 wird wie folgt geändert:

In § 1 (Schulbezirke des Stadtkreises Mannheim), Absatz 1 (Einteilung der Grundschulbezirke), werden im Schulbezirk VI (Luzenberg/Käfertal/Waldhof/Gartenstadt) folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Grundschulbezirk Käfertalschule – Grundschule – (Wormser Straße 26) wird wie folgt neu gefasst:
Käfertalschule – Grundschule – (Wormser Straße 26)
Neue Poststraße/Stadtgrenze // nach Süden entlang der Neue Poststraße/Lampertheimer Straße // Waldstraße (Nordseite) bis Maria-Kirch-Straße // Maria-Kirch-Straße (einschließlich) bis Speckweg // Speckweg (Südseite) bis Hessische Straße // Hessische Straße (Ostseite) bis Obere Riedstraße // Obere Riedstraße (Nordseite) bis Unionstraße // Unionstraße (aus-

schließlich) bis Rebenstraße // Rebenstraße (ausschließlich) bis Bahnhofstraße // Bahnhofstraße (ausschließlich) nach Osten bis Bundesstraße 38 // Bundesstraße 38 nach Norden bis Waldstraße // Waldstraße (einschließlich) bis Alter Postweg // Alter Postweg (einschließlich) bis Straße vor dem Gebiet „An der Waldgrenze“ // Straße vor dem Gebiet „An der Waldgrenze“ (aus- schließlich) bis Wasserwerkstraße // Wasserwerkstraße (ausschließlich) entlang bis Stadtgrenze // nach Norden entlang der Stadtgrenze bis Neue Poststraße

- Zwischen den Grundschulbezirk Alfred-Delp-Schule – Grundschule – (Waldpforte 41 – 43) und den Grundschulbezirk Friedrich-Ebert-Schule – Grundschule – (Wiesbadener Str. 6) wird folgender neuer Grundschulbezirk eingefügt:

Franklin-Grundschule

Waldstraße (ausschließlich) nach Norden bis Alter Postweg // Alter Postweg (ausschließlich) bis Straße vor dem Gebiet „An der Waldgrenze“ // Straße vor dem Gebiet „An der Waldgrenze“ (ein- schließlich) bis Wasserwerkstraße // Wasserwerkstraße (einschließlich) bis Stadtgrenze // an der Stadtgrenze nach Süden bis Bundesstraße 38 // Bundesstraße 38 bis Waldgrabenweg (aus- schließlich) // an der Bundesstraße 38 entlang bis Waldstraße.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 13.12.2018
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B023

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 18.12.2018 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1
68161 Mannheim

Tagesordnung:

- Fortführung der Integrationsmaßnahme (ANIMA II) „Ankommen in Mannheim“ für EU-Zuwanderte aus Südosteuropa
- Strategische Haushaltkskonsolidierung in Mannheim (SHM²) – Bericht über die Umsetzung des Masterplans 2017/2018
- Zwischenstand Leitbild „Mannheim 2030“ - Entwurf Themenfelder
- Finanzierung der Gemeinderatsarbeit
- Rahmenchancengleichheitsplan 2019-2024
- Fortschreibung des Nahverkehrsplans; und Anfrage / Antrag
- Neufassung der Satzung der Gemeindefeuerwehr der Stadt Mannheim
- Aktualisierung der Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen vom 15.02.2011
- Finanzplanung 2018 bis 2022
- Umsetzung des Bundesstellihabegesetzes (BTHG) in Mannheim; und Antrag
- EU-Förderprogramm EFRE - Neubau des RegioWIN Leuchtturmprojektes Business Development Center (BDC) Medizintechnologie „CUBEX ONE“ durch die mg: mannheimer gründungszentren gmbh
- Verleihung des Schillerpreises der Stadt Mannheim
- Mannheimer Stadtfest - Erhöhung der Aufwandspauschale ab 2019
- Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim - Generalsanierung des Spielhauses am Goetheplatz, hier: Maßnahmegenehmigung; und Antrag
- Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim: Ankauf einer Fotografie des kanadischen Fotografen Jeff Wall
- Schulkindbetreuung beim Fachbereich Bildung -Maßnahmen zur Personalbedarfsdeckung-
- Änderung der „Satzung über die Entlastung von Familien bei Kinderbetreuungs-kosten“, vom 03.05.2018 rückwirkend ab 01.09.2018; und Anträge
- Förderung von investiven Maßnahmen zur Errichtung von Naturkindergarten
- Ausbau der Kleinkind-Betreuung: Investive Förderung des Projektes der „Kinderland.net gmbh, zur Errichtung einer Naturkindergarten-Gruppe im Stadtteil Lindenholz
- Bebauungsplan 63.32 „Hammonds, in Mannheim - Seckenheim und zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich
Hier: Satzungsbeschluss und Vorschlag zum weiteren Vorgehen Hammonds (Baufeld 2) außerhalb des Bebauungsplanverfahrens und Anträge
- Bebauungsplan Nr. 32.40.1 "Turley-Areal 1. Änderung, in Mannheim-Neckarstadt-Ost
- Verleihung Ehrengrabstatus für die Grabstätte Fred Joachim Schoeps, Friedhof Friedrichsfeld Grablage 003-2/B-763
- Friedhöfe Mannheim - Wirtschaftsplan 2019
- Wirtschaftsplan 2019 Abfallwirtschaft Mannheim
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim Wirtschaftsplan 2019
- Stadtsparkasse Rhein Neckar Nord und Änderung des Gesellschaftsvertrags
- Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Sandhofen
Mittwoch, 19.12.2018, 19:00 Uhr
Gemeindehaus der St. Bartholomäus Kirche
Bartholomäusstraße 4, 68307 Mannheim

Tagesordnung:

- Betreuungssituation im Stadtteil Sandhofen/Scharhof
- Fahrbetrieb zur Friesheimer Insel
- Sachstandsbericht PFC-Belastung im Mannheimer-Norden
- Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A**Friedrich-Ebert-Schule – Sanierung und Ausbau zur Ganztageschule**

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Sanierung und des Ausbaus zur Ganztageschule der Friedrich-Ebert-Schule in 68305 Mannheim, Wiesbadener Straße 6, die Ausführung von Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 1 – Baulisteinrichtung und Abbrucharbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 13.12.18

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A